

Nr. 17 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(1. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

**Vorlage der Landesregierung**

betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das  
Haushaltsjahr 2017

Gemäß Art. 45 des Salzburger Landes-Verfassungsgesetzes 1999 - L-VG ist der Rechnungsabschluss über das abgelaufene Haushaltsjahr dem Salzburger Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt dar:

	RA 2017	LVA 2017	Differenz
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
Ausgaben	2.835.172.324,93	2.785.588.100,00	49.584.224,93
Einnahmen	2.835.172.324,93	2.785.588.100,00	49.584.224,93
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
Ausgaben	66.863.955,03	66.357.400,00	506.555,03
Einnahmen	66.863.955,03	66.357.400,00	506.555,03
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamthaushalt</b>			
Ausgaben	2.902.036.279,96	2.851.945.500,00	50.090.779,96
Einnahmen	2.902.036.279,96	2.851.945.500,00	50.090.779,96
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wurde eine Haushaltsrücklage in Höhe von  
€ 64.035.097,52 gebildet.

Bestandsrechnung Rücklagen:

<b>Anfangsbestand 2017</b>		<b>431.173.622,45</b>
abzüglich VWV-Entnahmen	-73.069.555,16	
zuzüglich VWV-Zuführungen	85.416.248,84	
<b>Zwischensaldo</b>		<b>12.346.693,68</b>
abzüglich Verfall, Korrekt. Katastrophen-RL		-44.078.381,42
<b>Endbestand 2017</b>		<b>399.441.934,71</b>

Der Rücklagenbestand wurde im RJ 2017 um € 31.731.687,74 verringert. Davon entfallen auf Verfallsbuchungen lt. ALHG §22 (6) sowie die Korrektur der Katastrophen-Rücklage insgesamt € 44.078.381,42.

Im Vollzug des RJ 2017 wurden um € 12.346.693,68 mehr an Rücklagen zugeführt als entnommen. Rücklagenbereinigt sind die Einnahmen um diesen Betrag höher als die Ausgaben.

**Große Rücklagen-Zuführungen betreffen:**

Naturschutzfonds	1,7 Mio.
GAF	7,0 Mio.
Nachmittagsbetreuung	2,4 Mio.
Gehaltsschema GSN	1,9 Mio.
Diverse Bauprojekte wie Burgen & Schlösser	1,3 Mio.
Zuführung zur Haushaltsrücklage	64,0 Mio.

**Größere Abweichungen gegenüber den Planwerten sind in folgenden Bereichen feststellbar:**

Höhere Einnahmen wurden im Wesentlichen beispielsweise durch Bankenvergleiche, bei den Rückflüssen im Wohnbau, bei den Ertragsanteilen, Zuschüssen/Bedarfs- und Finanzzuweisungen des Bundes, der Landesumlage, Landesabgaben, Einnahmen aus der durchlaufenden Gebarung, Erträgen aus Beteiligungen, Rückvergütungen für Katastrophenschäden sowie der Teilauflösung der Wohnbaubank-Veranlagungen erzielt, die auch das Maastricht-Ergebnis erheblich verbessert haben.

Niedrigere Einnahmen waren im Wesentlichen beispielsweise durch den Verzicht auf Schuldenrollierungen, beim Verkauf von Grundstücken, im Sozialpädagogischen Institut sowie beim Europäischen Sozialfonds zu verzeichnen.

Wesentliche Minderausgaben waren festzustellen im Bereich der Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Ausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz, bei der Kindertagesbetreuung, in der Grundversorgung, Unterbringung, bei den Landesberufsschülerheimen, Verkehrsverbund/-projekte, Bürogebäuden, Zuschüssen für Gemeinde- und Ordensspitäler sowie Beteiligungen, die auch zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses beigetragen haben.

Wesentliche Mehrausgaben sind im Bereich Schuldentilgungen (nicht Maastricht-wirksam), Behebung von Katastrophenschäden, Landesstraßen, Pinzgauer Lokalbahn sowie Förderung des ÖPNV-Verkehrs aufgetreten.

Zur Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses werden im Rechnungsquerschnitt der ordentliche und der außerordentliche Haushalt auf finanzwirtschaftlicher Ebene (Posten) zusammengefasst. Für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses werden NUR die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung einander gegenübergestellt. Im Gegensatz zum Haushaltsergebnis werden **bei der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses Finanztransaktionen (i.e. Darlehens- und Rücklagenbewegungen) nicht berücksichtigt.**

Daten aus der Überleitungstabelle lt. RA:

Positiver Finanzierungssaldo auf Ebene Land Salzburg DKZ 02000	35.755.832
<b>Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012</b>	<b>45.755.832</b>
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene	60.755.832

Der Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012 ist inkl. außerbudgetärer Einheiten aber ohne Landeskammern. Diese sind gem. ÖStP 2012 ausgenommen.

Dieser Saldo ist wichtig für die Regelgrenzen und auch für die Sanktionen gem. ÖStP 2012. Der Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 ist inkl. außerbudgetärer Einheiten mit Landeskammern (Kennzahl für die EU, bzw. für den Bund wichtig).

Die Regelgrenze gem. ÖStP 2012 konnte eingehalten werden.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Dem Rechnungsabschluss des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Artikel 45 des Salzburger Landes-Verfassungsgesetzes 1999-L-VG die Genehmigung erteilt. Nach erfolgter Beschlussfassung im Landtag ist der Rechnungsabschluss im Internet öffentlich zugänglich zu machen.
2. Diese Vorlage wird dem Finanzüberwachungs- und dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.